

# Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2012

Verfasser: Ulrike H und Karl-Heinz B-

Aus dem veröffentlichten Netzentwicklungsplan und aus Gesprächen mit Amprion ist es vorgesehen eine „ alte Trasse“ auf 380 KV Höchstspannung auszubauen.

Gleichzeitig werden bereits jetzt Zweifel der Netzbetreiber an den Durchleitungskapazitäten laut, so dass zusätzlich noch eventuell eine HGÜ Leitung an die Trasse oberirdisch mitgeführt werden soll.

Die Wechselwirkungen von Gleichstrom und Wechselstrom in unmittelbarer Nähe zueinander, sind bislang noch nicht erforscht. –Die gesundheitlichen Auswirkungen von elektromagnetischen Wechselfeldern werden seit Jahren kontrovers diskutiert. Zu möglichen Auswirkungen von Gleichstromfeldern liegen bislang noch keine Untersuchungen vor. Umso weniger kalkulierbar sind mögliche Wirkungen von Wechselstrom – und Gleichstromtrassen, die in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander verlaufen. Solange es hierzu keine Untersuchungen gibt kann dies nur bedeuten von solchen Kombilösungen Abstand zu nehmen.

Gleichstromleitungen sind räumlich getrennt von bestehenden Wechselstromleitungen zu planen möglichst in paralleler Lage zu anderen Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Schiene Windparks.

Die Trasse Diele- Niederrhein, **unser Abschnitt im Bereich der Gemeinde Metelen**, ist stark von betroffen vom Ausbau eine 380 KV – Höchstspannungsleitung. **PILOTSTRECKE**

Wir, als direkte Anlieger, sind mehrfach mit unseren Grundstücken und unserer Wohnbebauung betroffen und fordern eine **Verlegung der Trasse** oder wie im **Enlag** ausgewiesen die Erdverkabelung für unseren Bereich.

## Zu unserer betroffenen Siedlung Metelen- Land:

Hier genießen unsere Häuser den immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch eines **Dorfgebietes** im Sinne des § 5 BauNVO. Somit fallen auch die Genehmigungsverfahren unter die Verordnung zur Durchführung des Bundes.

Wir gehen davon aus, dass daher die Abstände zu den Freileitungen nicht genehmigungsfähig sind.

Zweck des Gesetzes ist der Schutz der Menschen, Tiere und Pflanzen. Hierbei haben **SIE It. Gesetz den Stand der Technik dem Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen zur Begrenzung von Immissionen in Luft, Wasser zur Anlagensicherheit u.s.w. oder sonst zur Vermeidung von Auswirkungen auf die Umwelt zu Erreichung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt anzuwenden. Neue Techniken, die zu weniger Belastungen, Gesundheitsgefährdungen für Mensch, Tier und Umwelt, bereits einzusetzen wären, finden ungenügende Beachtung.**

**Bei der Bestimmung des Standes der Technik sind insbesondere diese Kriterien zu berücksichtigen:**

**Fortschritte in der Technologie und in den wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Notwendigkeit, die Gesamteinwirkung der Emissionen und die Gefahren für den Menschen und die Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden oder zu verringern.**

Somit ist es für unseren betroffenen Teilbereich unbedingt zu prüfen, ob die 1928 gebaute Trasse Diele- Wesel für 110 KV genehmigt, für einen derartigen Ausbau geeignet ist.

Das entsprechende Raumordnungsverfahren ist auch nicht durchgeführt worden. Es bedarf hier dringend einer TRASSENVERÄNDERUNG.

Im Gemeindegebiet Metelen sind 10 Häuser mit insgesamt mehr als 30 Personen ( Erwachsene und Kinder) unter 50 m Abstand zur jetzigen 110 KV Leitung wohnhaft. Davon 4 Häuser mit Bewohnern unter 20 m Abstand zur jetzigen Leitung.

Hier kann es nicht im Sinne alle Beteiligten sein, wissentlich Menschen zu gefährden.

Sie gefährden Menschen entlang der Trasse, da die Abstände zur Bebauung unterschritten werden, bzw. bereits zum jetzigen Zeitpunkt bereits unterschritten sind .

Einen Raumordnungsbeschluss der Bezirksregierung Münster für den Nordrhein- westfälischen Leitungsabschnitt gibt es nicht.

Das der Neubau der 380 KV Höchstspannungsleitung auf dem Gebiet des Regierungsbezirks MS nicht der vorherigen Durchführung eines Raumordnungsverfahrens bedarf, da die Leitung im Bereich einer vorhandenen 220 KV Leitung als Ersatzneubau geplant sind und aufgrund dieser Vorbelastung eine Alternativtrasse mit geringeren Beeinträchtigungen nicht vorstellbar ist , weise ich entschieden zurück.

Gleichzeitig stelle ich fest das die 110 KV Trasse ohne erneute Genehmigung der Eigentümer der Grundstücke und der Anwohner durch die Netzbetreiber auf eine 220 KV Leitung ausgebaut wurde.

Diese pauschalen Feststellungen das bei einer Streckenverlegung die negativen Auswirkungen nicht geringer sein könnten, als bei einem, wie jetzt geplanten Ausbau, als Ersatzneubau, weise ich unter Bezug auf meine Ausführungen zurück. Selbstverständlich können durch eine Trassenverlegung in Teilbereichen Menschen geschützt werden, bzw. die negativen Auswirkungen gemindert werden.

Hier ist nur eine Prüfung der örtlichen Situation zwingend erforderlich.

Der Gesetzgeber sieht ausdrücklich die Beteiligung der Bürger im Verfahren vor. Hiervon machen wir Gebrauch und erwarten die entsprechenden Änderungen beim geplanten Stromtrassenbau .

Metelen, den 10.07.2012

Ulrike H

Karl-Heinz B